

## **Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 29. September 2022 gefassten Beschlüsse**

---

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 29. September 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/18/2022***

#### **Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 01/16/2022 vom 28. Juni 2022**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. September 2022 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01/16/2022 „Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Großrudestedt“ vom 28. Juni 2022 aufzuheben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### ***Beschluss Nr. 02/18/2022***

#### **Satzung der Gemeinde Großrudestedt zur Neuregelung hauptsatzungsrechtlicher Bestimmungen**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Großrudestedt zur Neuregelung hauptsatzungsrechtlicher Bestimmungen nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 03/18/2022***

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudestedt für das Haushaltsjahr 2022 samt ihren Anlagen**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudestedt für das Haushaltsjahr 2022 samt ihren Anlagen.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 samt ihren Anlagen ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach vorstehender Ziffer 1 samt ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 04/18/2022**

**Änderung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes der Gemeinde Großrudestedt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), sowie des § 345 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudestedt für das Haushaltsjahr 2022 den/das durch diese geänderte/n Finanzplan bzw. Investitionsprogramm.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die geänderten Pflichtanlagen nach vorstehender Ziffer 1 zusammen mit der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudestedt für das Haushaltsjahr 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl  
der Mitglieder: 13

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 05/18/2022**

**Stundung von Gewerbesteuerforderungen**

Großrudestedt, den 30. September 2022

gez. Müller  
Bürgermeister